

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 31.

Donnerstag den 31. Januar.

1856.

Anonyme Denunciationen.

Unter den mannichfachen Uebeln, an denen die Verwaltungs- und Polizei-Behörden zu leiden haben, ist das der anonymen Denunciationen nicht das geringste. Wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß keine Woche vergeht, in welcher unsere städtischen Behörden nicht mit dergleichen behelligt würden. Abgesehen nun davon, daß das Geschäft der namenlosen Anzeigen nicht zu denen gehört, welche Ehre mit sich bringen, denn wer im allgemeinen Interesse etwas zu rügen findet, darf sich zwar gewiß der zu erstattenden Anzeige nicht entziehen, allein er muß eben so gewiß den Muth haben, dieselbe mit seinem Namen zu vertreten, so wird durch dieselben nur in den seltensten Fällen der beabsichtigte Erfolg erreicht; denn meist sind dergleichen Anzeigen unklar, unvollständig, gänzlich unbescheinigt und die Behörde daher außer Stande, selbst wenn sie denselben, worauf der namenlose Denunciant entschieden keinen Anspruch hat, Beachtung schenken wollte, irgend wie geeignete Schritte zur Abhülfe zu thun.

In sehr vielen Fällen sind aber solche Anzeigen nicht nur ungenau, sondern geradezu unwahr. Zum Beleg diene folgendes Beispiel:

In den letzten Tagen gelangte an die hiesige Preßpolizeibehörde folgende anonyme zweifelsohne denuncirende Anfrage: „Wo bleibt das Preßgesetz? Nach §. 2 muß auf jedem Preßzeugnisse die Anstalt, aus welcher dasselbe hervorgegangen ist, benannt sein. Von Zeitschriften muß jedes Stück, Heft oder Blatt (Nr.) überdies noch den Namen des verantwortlichen Redacteurs tragen.“ Dieser Anfrage war ein Exemplar der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 10. Januar 1856 Nr. 3 beigelegt. Bei dessen Prüfung ergab sich, daß dieses Preßzeugniß allen nurgedachten Vorschriften des Preßgesetzes entspricht (vergl. S. 32 des gedachten Blattes).

Wir fragen nun billig: Was bezweckte der anonyme Denunciant? und haben darauf nur die eine Antwort: Nichts, was dem guten Bürger geziemt!

Wir können in der That nicht genug auf den Leichtsinne und die Unehrenhaftigkeit, mit denen das anonyme Denunciren betrieben wird, alles Ernstes hinweisen.

Städtisches.

Wie verlautet, beabsichtigt man bei Gelegenheit der Auffüllung der Gerberwiesen eine neue Fahrstraße herzustellen, die von der Eutritscher Chaussee unterhalb der Gasanstalt östlich abweigend, durch den Georgengarten über die Parde, hinter der östlichen Seite der Gerberstraße, mit dieser parallel in die Stadt führen soll. Wenn dieses Project eine Ableitung der Frequenz der Gerberstraße zum Zwecke hat, so versprechen wir uns gerade auf diesem Punkte wenig Erfolg und Nutzen, denn wer wird ohne Vortheil eine Zweigstraße einschlagen, wenn er die gerade Linie vor sich hat?

Etwas ganz Anderes würde es sein, wenn eine solche Zweigstraße entweder mehr östlich oder mehr westlich in die Stadt einmündete; dann würde in der That eine Ableitung nicht allein für die Gerberstraße, sondern auch für die Halle'sche Straße gegeben sein. Nach Osten hin ist dies nicht mehr möglich. Nach Westen dagegen ließe sich's noch erreichen, wenn eine Zweigstraße, von der Westseite der Eutritscher Chaussee ausgehend, direct herüber nach

dem früher Herrmann'schen Grundstücke und durch dasselbe beim Theater herausgeführt würde. Soll demnach das Opfer gebracht, und ein zweites Thor von Norden herein angelegt werden, so dürfte wohl ohne Zweifel der so eben bezeichnete, übrigens schon früher in Vorschlag gebrachte Punct als der geeignetste zu empfehlen sein.
Mehrere Bewohner der Gerberstraße.

Vermischtes.

Den Bewunderern des afrikanischen Roscius, Herrn Fra Al-bridge, des naturgetreuesten aller Othellos, wird es nicht uninteressant sein zu erfahren, daß derselbe neben der Kunst der dramatischen Darstellung jenes schwarzen Unholds seine Rolle als Verfasser der Herzen weißer Schönen auch außerhalb der Bühne zu spielen verstand. Der Law Report der Times enthält die Mittheilung einer, am 14. d. M. vor der Londoner Bail Court stattgefundenen Gerichtsverhandlung, welche durch eine, gegen Herrn Al-bridge erhobene Klage auf Schadenersatz wegen Verführung einer englischen Ehegattin veranlaßt worden war. Der Kläger, gegenwärtig ein Zahnarzt, hatte vor mehreren Jahren der Neigung nicht widerstehen können, sein Glück auf den Brettern zu versuchen und das damals in Liverpool glänzende „schwarze Gestirn“ — leider seinen Unstern — durch ein Honorar von 50 Pfund vermocht, ihn in seiner Kunst zu unterrichten. Die mit Hilfe dieser Anleitung gewonnene Ernte seiner Mühen war jedoch so kümmerlich ausgefallen, daß er sich von seiner, erst vor Kurzem ihm angetrauten jungen Gattin trennen mußte, um sie nicht seine Entbehrungen theilen zu lassen. In ihrer Einsamkeit hatte sich der Mohr der Verlassenen angenommen und sie durch die schlauesten Künste verführt. Die Frucht ihrer Liebe war ein unverkennbar farbiger Knabe, dessen im März 1853 erfolgte Geburt dem Vater angezeigt wurde, als er Deutschland mit seinem Othello beglückte. Er schrieb an die Mutter, daß ihm die Nachricht zwar eine überraschende gewesen sei, daß er jedoch für das Kind sorgen werde, dafern es — wie er grausamer Weise wünschte — ihm ähnlich und farbig sei. Sein Anwalt legte jedoch das Hauptgewicht seiner Vertheidigung auf die unvergleichliche Häßlichkeit seines Klienten. Eine Frau, die einer so unnatürlichen Laune nachgegeben hatte, konnte unmöglich „verführt“ worden sein. Den Geschwornen war dies so einleuchtend, daß sie den Werth der beleidigten Gattenehre nur zu 40 Schillingen veranschlagten. *†*

Die Pittsburger (Pittsburg, Stadt in Nordamerika) Handelskammer hat beschlossen, den Ohiostrom von dort bis zu seiner Mündung in einen Canal zu verwandeln, um einen stets gleichmäßigen Wasserstand für das ganze Jahr zu erhalten. Es wird angenommen, daß 50 Schleusen mit einer Hebekraft von 8½ Fuß zu diesem Riesen-Unternehmen ausreichen. Das Gefälle des Ohio ist unterhalb Pittsburg 425 Fuß gleich 44½/10 Fuß per Meile. Die Kosten sind auf 7 bis 10,000 Dollars per Meile veranschlagt.

Amerikanisches Glück! Seinen Bericht über ein Eisenbahn-Unglück fängt ein New-Yorker Blatt so an: „Wir hatten das Glück, einen unserer Redacteurs auf dem verunglückten Zuge zu haben, und dieser hatte wieder das Glück, nur den einen Arm zu brechen; mit dem anderen beeilt er sich uns zu melden.“